



KTG Energie AG Insolvenz – Anleihegläubiger haben wenig Zeit

Klaus Nieding: Anleihegläubiger müssen bis zum 24. Januar 2017 ihre Forderungen anmelden und sie sollten sich den 3. Februar 2017, den Termin der Gläubigerversammlung, auch schon mal im Kalender notieren.



Frankfurt, 14. Dezember 2016 – Im Zuge der Probleme der KTG Agrar SE musste auch deren Tochtergesellschaft KTG Energie AG einen Antrag auf Insolvenz stellen. Anfang Dezember war es dann soweit: Das Insolvenzgericht Neuruppin eröffnete das Insolvenzverfahren und ordnete dafür die sogenannte Eigenverwaltung an. „Damit kann das bisherige Management zwar zunächst weiter an der Restrukturierung des Unternehmens arbeiten, bekommt aber einen Sachwalter an die Seite gestellt, ohne dessen Zustimmung zum Beispiel keine Verbindlichkeiten mehr eingegangen werden dürfen, wenn sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Ob das für die Besitzer der bis 2018 laufenden 50-Millionen-Euro-Anleihe (ISIN: DE000A1ML257) der KTG Energie AG eine gute Nachricht sei, müsse man erst noch sehen. „Klar ist aber: Gläubiger, insbesondere auch die Anleihegläubiger, müssen ihre Forderungen spätestens bis zum 24. Januar 2017 entweder selbst oder mit Unterstützung eines Rechtsanwalts beim Sachwalter anmelden“, sagt Nieding. „Wer diesen Termin verpasst, dem droht der Totalverlust“, warnt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht. Kurz danach folgt schon der nächste Termin, den die Anleihegläubiger der KTG Energie AG sich dick in den Kalender eintragen sollten: Die Gläubigerversammlung ist auf den 3. Februar 2017 terminiert und soll in Neuruppin stattfinden. „Hierbei handelt es sich um die reguläre Gläubigerversammlung nach der Insolvenzordnung und nicht um eine spezielle Versammlung der Anleihegläubiger. Leider wird die Bedeutung der Gläubigerversammlungen von vielen Gläubigern immer noch unterschätzt. Dabei werden hier wichtige Weichen, wie beispielsweise die Besetzung des Gläubigerausschusses, gestellt, die am Ende auch für die Quote entscheidend sein können, die man von seinem investierten Kapital zurück erhält“, sagt Nieding.

Geschädigte Anleihegläubiger können sich bei der Kanzlei Nieding+Barth unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen. Die Kanzlei bietet den Anleihegläubigern zum einen die Möglichkeit, sich auf der Gläubigerversammlung vertreten zu lassen. Zum anderen prüfen die Nieding+Barth-Anwälte aber auch die Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche und bieten eine Vertretung im Insolvenzverfahren an.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.